



Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

G Gewerbliche Bauflächen

2. Sonstige Planzeichen

--- Grenze des Flächennutzungsplanes

Beglaubigte Abschrift

Die Übereinstimmung dieser Kopie mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Meppen, den _____

Stadt Meppen
Der Bürgermeister
Im Auftrage



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab 1:5000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung ©2018



VERFAHRENSVERMERKE

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 24.03.2011 die Aufstellung der 104. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 06.08.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Meppen, den 14.09.2018 (L.S.) gez. Helmut Knurbein
Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat am 17.08.2011 stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 02.08.2011 unterrichtet und zur Äußerung bis zum 09.09.2011 aufgefordert worden.

Meppen, den 14.09.2018 (L.S.) gez. Helmut Knurbein
Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 12.06.2018 dem Entwurf der 104. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.07.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom 24.07.2018 bis 24.08.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 17.07.2018 über die öffentliche Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe der Stellungnahmen bis zum 24.08.2018 aufgefordert worden.

Meppen, den 14.09.2018 (L.S.) gez. Helmut Knurbein
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Meppen hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 104. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am 13.09.2018 beschlossen.

Meppen, den 14.09.2018 (L.S.) gez. Helmut Knurbein
Bürgermeister

Die 104. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 65-610-301-01/104) vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben mit Ausnahmen der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den 10.12.2018 (L.S.) Landkreis Emsland
DER LANDRAT
In Vertretung:
gez. Kopmeyer

Die Erteilung der Genehmigung der 104. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 28.12.2018 im Amtsblatt Nr. 35 für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden. Die 104. Flächennutzungsplanänderung ist damit am 28.12.2018 wirksam geworden.

Meppen, den 07.01.2019 (L.S.) gez. Giese
Bürgermeister i.A.

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 104. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung der Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Meppen, den Bürgermeister i.A.

104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit § 58 Abs.2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Meppen in seiner Sitzung am 13.09.2018 die 104. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Meppen, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, beschlossen.

Stadt Meppen (L.S.) gez. Helmut Knurbein
Meppen, den 14.09.2018 Bürgermeister

Übersichtsplan (ohne Maßstab)

